

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

2.6.1863 (No. 128)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. Juni.

N. 128.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Deutschland.

Mottweil, 29. Mai. (W. Sitzung.) Sicherem Vernehmen nach ist das vom Schwurgerichtshof über die vier Italiener, Giacomo Orsolin, Joseph Tissot, Viktor Bofo und Anton Marcon, Mörder des Eugenio Chiogna, gefällte Todesurtheil höchsten Ortes bestätigt worden, und wird in nächster Woche vollzogen werden.

Köln, 29. Mai. (Fr. J.) Hr. Stadtrath Classen-Kapellmann stellte in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten den Antrag, es möge die Versammlung eine Adresse, welche sich über unsere politische Lage verbreitet, an den König beschließen. Es wurde demselben bedeutet, seinen Antrag schriftlich einzureichen, damit derselbe zur Vorberathung der Kommission überwiesen werde. — Auf Einladung des politischen Vereins versammelten sich heute Abend viele Urmähler und Wahlmänner von Köln, welche den Beschlüssen, in den nächsten Tagen unsern beiden Abgeordneten einen imposanten Fackelzug darzubringen. Außerdem beschloß man, daß die Wahlmänner zusammen zu berufen seien, damit dieselben eine Zustimmungsansage an die Abgeordneten entwerfen und unterzeichnen.

Eisenach, 26. Mai. Wenn schon die Differenz zwischen der groß. Regierung und dem Bischof in Fulda wegen der Eidesleistung der katholischen Geistlichen erledigt ist, so besteht doch noch eine andere Differenz zwischen diesen Beiden. Der Bischof hält sich nämlich durch die von der groß. Immediatkommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen geübte Verwaltung und Aufsichtung des katholischen Kirchenvermögens prägravirt und verlangt die Abstellung dieses Eingriffs in seine Rechte. Die Regierung hat auf diesfallsiges Verlangen die Erklärung abgegeben, daß sie für den Augenblick verhindert sei, eine andere Regulirung der Verhältnisse einzutreten zu lassen, da dies nur mit Zustimmung des Landtags geschehen könne, hat aber die Zustimmung erteilt, daß dem letztern seiner Zeit dieserhalb eine Vorlage gemacht werden solle.

Dresden, 28. Mai. Die diesjährige Polizeikonferenz wird im nächsten Monat in Dresden abgehalten werden und sich hauptsächlich mit der Verabredung und Feststellung eines, zur Erleichterung des Reiseverkehrs zwischen den theilnehmenden Regierungen abzuschließenden Vertrags, wegen der Reform des Paßwesens, und insbesondere wegen Aufhebung des Paßzwanges beschäftigen.

Berlin, 29. Mai. Gestern Abend fand eine Versammlung der Wahlmänner des vierten Berliner Wahlkreises statt, zur Besprechung einer zu fassenden Resolution über das Verhalten des Abgeordnetenhauses in der so eben geschlossenen Sitzungsperiode. Nachdem die H. H. Stadtverordneter Fabrikant Elster, Stadtverordneter Kaufmann Bernhardt und Dr. med. Riech mit der Leitung der Verhandlung beauftragt waren, erörterte Ersterer, weßhalb von Seiten des Komitees der Wahlmänner nicht früher schon, und namentlich nicht damals, als in Hinblick auf die Militärdebatte im Abgeordnetenhaus in den übrigen Berliner Wahlkreisen Versammlungen berufen seien, ebenfalls eine Versammlung anberaumt worden. Damals habe es sich um die Zustimmung der Wählerchaft gehandelt: ob Resolution, ob Amendement in der Militärvorlage; ein prinzipieller Unterschied zwischen beiden Parteien habe dabei nicht bestanden, beide hätten dasselbe Ziel im Auge gehabt; nur über die Wege zu demselben sei man verschiedener Ansicht gewesen. Das Komitee habe nur geglaubt, das Vertrauen in die Abgeordneten setzen zu können, daß sie selbst den rechten Weg finden und gehen würden. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse geändert, und bei dem Schluß des Landtags trete die Forderung an die Wählerchaft, zu bekennen: ob die Männer, die aus dem Vertrauen des Landes hervorgegangen, dieses Vertrauen denn nun auch gerechtfertigt haben. Gewiß werde man allseitig den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus mit großem Interesse gefolgt sein, so daß die Sachlage klar sei; man wisse, wie der Konflikt zwischen Volksvertretung und Regierung zum Austrag gebracht worden durch den Schluß des Landtags. Deshalb ersuche eine Resolution der Wählerchaft wohl gebeten und er (Redner) beantrage folgende: „Die Wahlmänner des vierten Berliner Wahlkreises erklären: wir befinden uns mit dem Verhalten des Abgeordnetenhauses in der abgelaufenen Sitzungsperiode, insbesondere mit der Seitens der Abgeordneten an Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll gerichteten Adresse vom 22. Mai in vollster Uebereinstimmung und sprechen dem Abgeordnetenhaus unseren Dank aus.“ (Beifall.) Nachdem Niemand dafür oder dagegen das Wort ergriffen, erhob sich bei der Abstimmung die Anzahl zahlreicher Versammlung wie ein Mann für diese Resolution; bei der beantragten Gegenprobe Niemand dagegen (Beifall), sie ist also einstimmig angenommen. Danach erfolgte der Schluß der Versammlung, die kaum eine Viertelstunde gedauert hatte. — Die „Köln. Ztg.“ deren Redakteur bekanntlich durch Gefängniß zur Ablegung eines Zeugnisses (über den Namen eines Korrespondenten) gezwungen werden soll, schreibt:

Die Rheinlande bilden nur einen kleinen Ausschnitt der Länder, über welche der humane Code Napoleon seine Segnungen ausgebreitet hat. Wir haben uns also nach Paris an Frankreichs erste und angesehenste Rechtsgelehrten gewandt, um ein Rechtsgutachten zu erlangen. Wir erhalten die vorläufige Benachrichtigung, daß das französische Recht gar keinen Zeugenzwang kennt, daß, seit der große Napoleon sein unsterbliches Gesetzbuch verfaßt habe, niemals ein Franzose in das Gefängniß geführt wurde, um müde gemacht zu werden zum Zeugen. Wir haben uns an die angesehensten rheinischen Rechtsgelehrten, wir haben uns an ausgezeichnete Professoren dreier Universitäten gewandt, überall die nämliche Antwort: Was am 24. April in Köln geschehen, sei ein juristischer Nonsens; es sei nie gewesen, und es könne und dürfe nicht sein. Um so mehrwüthiger und befreudlicher ist das Urtheil, welches der Appellationshof des Rheinischen Appellationsgerichtes am 9. Mai d. J. in unserer Sache erlassen hat.

Berlin, 30. Mai. Es steht jetzt fest, daß die Ärzte dem König den Kurgebrauch in Karlsbad angerathen haben, und daß die Abreise Sr. Majestät vorläufig auf den 8. oder 9. J. M. festgesetzt ist. — Der König hat einer Anzahl berühmter Männer der Wissenschaft den Orden „pour le mérite“ verliehen, darunter Geh. Rath Mittermaier in Heidelberg. — Fortdauernd gehen Gerüchte von bevorstehenden Reaktionen in Mainz durch die politische Atmosphäre. Auch die feudalen Organe weisen bereits bestimmter darauf hin; so verarbeitete die „Zeitung“ mit Behagen die Idee der Utropirung einer Preßordnung ungefähr nach Art der französischen. Von anderer Seite hört man von einem Erlasse sprechen, welcher eine scharfe Beaufsichtigung der Presse und Berühmtheiten seit vorgeschrieben soll. Da der König in wenigen Tagen ins Bad abreizen wird, so wird sich ja bald zeigen müssen, was an diesen Gerüchten Wahres ist. — Der „Schl. Ztg.“ zufolge geht in Posen das Gerücht, daß dort sämtliche auf die jüngsten polnischen Vorgänge in der Provinz bezüglichen Akten- und Beweiskstücke abhandeln gekommen sind. Indessen soll eine Bestätigung dieser Angabe bis jetzt hier nicht eingetroffen sein. — In Aachen ist eine Bankommandite errichtet worden, welche am 22. Juni ihre Wirksamkeit beginnen wird. — Gestern sind die Ratifikationsurkunden über die Elbzoll-Verträge hier ausgetauscht worden. — Der Graf Sig. Wielopolski ist vorgestern Abend von hier abgereist. — Die Polizei setzt eine Belohnung von 200 Thlrn. für denjenigen aus, der über den Aufenthalt des seit Samstag den 23. d. M. verschwundenen Regierungsassessors v. Pannowitz Auskunft gibt.

Berlin, 31. Mai. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz wird heute Abend mit seinen militärischen Begleitern nach Königsberg abreisen, um als Inspektor der 1. Armeeabtheilung dort die Besichtigung der einzelnen Truppentheile des 1. und 2. Armeekorps zu beginnen. — Einige Blätter bringen die Nachricht: binnen kurzem würden mehrere Regimenter aus den Provinzen Brandenburg und Sachsen zur Verstärkung der Besatzungstruppen an der polnischen Grenze nach der Provinz Posen abgehen. Wie uns versichert wird, handelt es sich nicht um eine neue Verstärkung der diesseitigen Grenzbesatzungen, sondern um eine Ablösung solcher Truppentheile, die schon längere Zeit den beschwerlichen Wacht- und Patrouillendienst an der Grenze versehen haben. Zu diesem Zweck sollen allerdings einige Regimenter des 3. und 4. Armeekorps nach den östlichen Landesheilen, und zwar vorzugsweise nach der Provinz Posen dirigirt werden. — Dem Vernehmen nach gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß eine altsababige Ueberführung der Posen er Inhaftirten nach dem hier bei Moabit gelegenen Zellengefängniß eintreten dürfte. Der Gang der Unternehmung soll schon jetzt klar herausgestellt haben, daß wegen verjüngten Hochverrats eine Verweigerung der Angeklagten vor den Staatsgerichtshof zu erwarten steht. — In den letzten Tagen wurde vor dem hiesigen Schwurgericht gegen den Arbeiter Düttmann ein Prozeß wegen Gattenmordes verhandelt. Nachdem von den Geschworenen die Fragen wegen Mordes und wegen vorsätzlicher Mißhandlung verneint worden waren, sprach das Gericht den Düttmann von der Anklage frei. Doch wurde derselbe auf Antrag des Staatsanwalts in Haft gehalten, um wegen Verdachts der Urkundenfälschung weiter gegen ihn zu verfahren.

Danzig, 27. Mai. Die gestrige, von ca. 300 Mitgliedern besuchte Versammlung des politischen Vereins der Liberalen des Danziger Wahlkreises hat nach einer längeren, sehr lebhaften Debatte den Antrag des Rechtsanwalts Lipke: „zu erklären, daß, so wünschenswerth auch das Zustandekommen der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn für das Lokalinteresse der Stadt Danzig ist, doch darauf verzichtet werden muß, wenn dasselbe nur durch eine dem gegenwärtigen Ministerium zu bewilligende neue Anleihe oder Vermehrung einer bereits zu anderen Zwecken bewilligten Anleihe bewirkt werden kann“, mit allen gegen ungefähr 15 Stimmen angenommen.

Wien, 27. Mai. Aus angeblich zuverlässiger Quelle macht die „Köln. Ztg.“ über den jetzigen Stand der Unter-

handlungen in Betreff der polnischen Angelegenheit die nachstehenden Mittheilungen bekannt: „Nach längerem Schwanken hat Oesterreich sich endlich mit den Westmächten geeinigt. Die an den Fürsten Metternich erlassene neue Depesche enthält ein prinzipielles Einverständnis über die ganze Frage. Die Regelung der Einzelheiten soll durch sämtliche Unterzeichner der Wiener Verträge geschehen. Oesterreich ist selbst einer weiteren Entwicklung der bekannten, von ihm aufgestellten Punkte nicht abgeneigt und wird auch den Waffenstillstand mit zu erwirken suchen. Dieser zweite Schritt ist mithin weit entscheidender, als der erste.“

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die Operationen in Mexiko nehmen einen nur mühsamen Fortgang. Dem Vernehmen nach hat General Forey gemeldet, daß die Einnahme Puebla's vor Ende Juli nicht erwartet werden kann. Die Regenzeit hat bereits begonnen, und an einen Marsch auf Mexiko ist vor dem Spätherbst kaum zu denken. Der „Moniteur“ begnügt sich, mitzutheilen, daß die Belagerung Puebla's mit Vorsicht und Kraft fortgesetzt und das Leben der Soldaten möglichst geschont wird, daß am 19. April die Häusergruppen nach regelrechtem Angriff nach und nach in die Hände der Franzosen fielen, und daß die herrschenden Nordwinde bisher von den warmen Strichen die Krankheiten fern hielten. — Dem „Journ. des Deb.“ zufolge hätten sich England und Frankreich wegen Annahme der österreichischen Vorschläge hinsichtlich Polens unter einigen Modifikationen verständigt. Man hoffe, daß man in Wien diese Abänderungen billigen wird. — Börse flau. Rente bleibt 69.30. Nov. 1415; alle Werthe angeboten.

Paris, 30. Mai. Der „Moniteur“ veröffentlicht nachstehendes Rundschreiben des Hrn. v. Persigny, das gleichzeitig heute Morgen schon an allen Strafbedenen von Paris und in allen Departementsblättern erscheint.

Paris, 28. Mai.

Hr. Präsekt! Zum ersten Male seit dem Verlassen des Kaiserreiches wagen es die feindseligen Parteien, die Staatseinkünfte, welche sich Frankreich gegeben hat, Angesichts der allgemeinen Abnahme anzugreifen. Zu gemeinsamer Anstrengung verbunden, suchen die Männer von 1815, von 1830 und von 1848 auf verschiedenen Punkten den guten Glauben des Landes zu überrumpeln, um gegen den Kaiser die Freiheiten selbst, die er kürzlich gegeben hat, zu trennen, und Alle nehmen, als gehörten sie einem Lösungswort, ihre Zuflucht zu demselben Manöver.

Da sie die großen Dinge, die seit 10 Jahren vollbracht wurden, nicht läugnen können — denn Jedermann hat sie vor Augen — so fallen sie über die Mittel her, welche zur Ausführung dieser Dinge gebildet; über die Staatsschatzen nämlich, weil wenig Leute nur in bedächtigem Fragen bewandert sind und sie behäblich um so straflosere Lüge und Irrthum verbreiten zu können hoffen.

Ihre Rechnung ist sehr einfach. Wenn es ihnen gelänge, die öffentliche Meinung über unsere Finanzlage zu kehrumzulegen, so würden sie gleichzeitig das Vertrauen des Landes in unsere Einrichtungen schwächen, und das gerade ist das Geheimniß ihres Unterfangens.

Das Land jedoch, Hr. Präsekt, wird nicht lange mehr sich durch solche stümpferische Behauptungen beherrschen lassen. Wenn der Kaiser innerhalb 10 Jahren Frankreich zu einem so hohen Grade des Gedeihens bringen konnte, so hat dies seinen Grund darin, daß er unsere Hilfsmittel ausgezehret zu verwenden wußte; denn das öffentliche Gedeihen und eine gute Finanzverwaltung können eines ohne die andere nicht bestehen.

Um den großen Interessen im Ausland und im Inland zu genügen, wurde die öffentliche Schuld um 87 Mill. Rente vermehrt. Allein da, ohne Erhöhung der Steuern, das öffentliche Einkommen sich um 300 Mill. erhöht hat, so ist diese Last unbedeutend, in Vergleichung mit den erzielten Resultaten und der Vergrößerung Frankreichs um drei Departements. So viel, was die Schuld betrifft.

Was das Budget anbelangt, das nicht, wie man irrthümlich sagt, 2 Milliarden beträgt, — denn es müssen 550 Millionen, die nach unserem Rechnungssystem nur der Ordnung wegen darin vorkommen, davon abgezogen werden — so verfolgt es heute, wie zu jeder andern Zeit, die aufsteigende Richtung, die ihm durch die Entwicklung des sozialen Reichthums verliehen ward. Während aber die Justregierung das Budget allmählig um 500 Millionen erhöht hatte, erhöhte es das Kaiserreich, um die großen, Ihnen wohlbekanntesten Dinge zu vollbringen, nur um 300 Millionen. So hat das Kaiserreich mit einem so edel verwendeten Budget, ohne unzählige öffentliche Arbeiten, Straßen, Gemeindegassen, Kirchen, Schulen, Pfarrhäuser u. in Anschlag zu bringen, Mittel gefunden, um mehr als eine Milliarde auf unsere Eisenbahnen zu verwenden, und diese Milliarde hat wiederum den Städten und den Dörfern unseres Landes mehr als 20 Millionen eingebracht.

Die Finanzlage Frankreichs ist also eben so fest begründet, als das Ergebnis der Thätigkeit des Kaiserreichs ein glänzendes ist. Dies ist die Wahrheit, dies wird das tiebere französische Volk begreifen, und dies wird die Geschichte zum Ruhme des Kaisers dereinst verklären.

Gemeinhin Sie, Hr. Präsekt, die Versicherung u. — Der Minister des Innern: F. v. Persigny.

Wieder sind einige namhafte Männer von den alten Parteien mit neuen Wahlschriften aufgetreten. So Odillon Barrot. In seinem zweiten Briefe an die Straßburger Wähler polemisiert er energisch gegen die Zumuthung des Hrn. v. Persigny, als Abgeordnete, welche doch die Thätigkeit der Regierung zu kontrolliren haben, nur solche Männer zu wählen, die von der Regierung die Erlaubniß zur Ausübung

dieses Kontrollrechts erhalten haben. Seine persönliche Stellung zu der Regierung bezeichnet er dahin:

Ich bin, man weiß es, kein persönlicher Feind des Kaisers. Ich bin selbst geneigt, die guten Dinge, die seine Regierung vollbracht, und die halben Zugeständnisse, die er bewilligen zu müssen glaubt, gebührend anzuerkennen. Ich glaube aber, daß seine Regierung mehr und mehr auf eine unheilvolle Bahn gerät, und es kommt nun darauf an, daß ein Geseßgebender Körper, der nicht von vornherein von den Ministern ernannt ist, ihn in dieser Bahn aufhalte. Sein, wie unser Heil steht dabei auf dem Spiele.

Auch Hr. v. Montalembert hat, um die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zurückzuweisen, ein zweites Manifest erlassen, in dem er seine Opposition noch unumwundener darlegt, als in der ersten Ansprache an seine Wähler. Er sagt schließlich:

Wie meine Freunde (er führt Thiers, Dufaure, Berryer, Odilon Barrot an) und mit ihnen verlange ich:

Weniger Steuern und mehr Freiheiten; weniger Kontributte und mehr Kontrolle; weniger Willkür und mehr Verantwortlichkeit; weniger Polizei und mehr Diskussion. Ich fasse mein Programm in drei Worten zusammen. Ich will drei Dinge, die dem Lande eben so notwendig, als der Regierung vortheilhaft sind: Frieden, Sparsamkeit, Freiheit.

Paris, 31. Mai. Sämmtliche Blätter sprechen heute das Vertrauen aus, daß die Kandidaten ihrer Farbe siegreich aus der Wahlurne hervorgehen werden. Der „Constitutionnel“ schießt noch seine zum Theil etwas verdächtig zugespitzten letzten Pfeile gegen Hrn. Thiers ab. Die „Nation“ verzeht der Coalition und ihren Wortführern Laguerrenniere und Girardin den Gnadenstoß. Das „Journ. des Deb.“ ergreift heute, lebhafter als es sonst die Gewohnheit dieses Blattes ist, Partei für Hrn. Thiers gegen den „Constitutionnel“. Im Ganzen hat die Regierung 283 Kandidaten, für jeden Wahlbezirk einen, vorgeschlagen, die Opposition 330.

Das „Journ. des Deb.“ beschäftigt sich heute trotz der Wahltagation, die alle Gemüther und Blätter in Anspruch nimmt, mit den jüngsten Ereignissen in Preußen.

Die Wochenschrift, meint das Blatt, mit welcher der König die Adresse der Kammer beantwortet hat, läßt fast durchaus keine Möglichkeit übrig, daß sich dieser Konflikt zwischen der Krone und der Nationalvertretung in regelmäßiger Weise löse. Was ist eine Konstitution, welche der Regierung gestattet, Mittel zur Feststellung des Budgets zu ergreifen ohne die Kammer, deren wesentliches Vorrecht im Votiren des Budgets besteht? Wozu nützt denn eine Verfassung, deren erste Garantie verkannt ist? Wozu nützt eine Kammer, deren konstitutionelle Rechte mit Füßen getreten werden? Es gibt keine Protestationen, es gibt keine offizielle Erklärungen, welche über eine solche Lage der Dinge ihre führen können.

Die „Opin. nationale“ bringt über denselben Gegenstand einen längeren Artikel, der nicht ganz übersehbar ist. Am Schluß desselben heißt es:

Die feudale Partei hat in der That das Spiel gewonnen, und die preussische Verfassung ist fortan ein todtler Buchstabe. Hr. v. Bismarck hat sich in die Nothwendigkeit gesetzt, fortan ohne Budget zu regieren; er lebt nur noch von Willkür und in der Willkür. Aber was Andres erwarten von einer Regierung, die sich im Zeitalter irrt und nur Würde im göttlichen Recht sieht u. s. w.

Auch der „Temps“ fügt der Erzählung der Hergänge in Preußen die kurze Bemerkung hinzu:

Preußen ist also bis auf Weiteres aus der Reihe der konstitutionellen Staaten gestrichen und wieder eingetreten in den durch die bürokratische Regierungsform gemilderten Absolutismus.

Spanien.

Madrid, 29. Mai. Den Protestanten von Malaga, welche zum Gefängnis verurtheilt waren, ist, wie jenen von Granada, die Strafe umgewandelt worden. Sie werden vertrieben und nach Frankreich gebracht werden.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 29. Mai. Das „Journ. de St. Petersburg“ druckt die Proklamation ab, welche, vom „Gaz“ als „geheimer Wille des Zaren“ veröffentlicht, den Befehl erteilt haben soll, die Bauern zu Megeleien zu ermuntern. Das offizielle Blatt fügt hinzu: „Und das druckt jenes Blatt in vollem Ernst!“

Lemberg, 29. Mai. Am 25. d. befanden sich zahlreiche Insurgenten im Latschegewer, Litynsker und Wnicer Bezirke unter dem Kommando des Rozyccki (früher russischer Oberst), dessen Hauptquartier in Chmielnik war, und soll die bei Slavuta geschlagenen Insurgenten der hiebei gefallene Ciechonski (nicht Gschowitski) befehligt haben. Auch bei Winnica fand ein Zusammenstoß statt.

Nachrichten aus Tarnopol von heute Morgen zufolge sind gestern Mittags an der Tarnopoler Kreisgrenze 200 bis 300 Mann Insurgenten erschienen und haben sechs russische Grenzposten zu Szczasnowka, Palczynce und Nowagrobka gesprengt.

Laut eines Telegramms aus Tarnopol von heute Vormittag sind um Mitternacht ungefähr 300 berittene Insurgenten unter Rozyccki über Palczynce nach Galizien eingebrochen und lagern zwischen Palczynce und Toki. Wegen Entwaffnung der Uebergetretenen wurde das Nähere verüßigt.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Man liest in der „Daily-News“: Da der Gesandte von Brasilien Schabenerjak wegen der in Rio de Janeiro verübten Repressalien verlangt, und Lord J. Russell sich geweigert hat, die Diskussion über diesen Gegenstand wieder aufzunehmen und Genußthung zu geben, so hat der Gesandte Brasiliens, seinen Instruktionen folgend, seine Pässe verlangt und erhalten. Die diplomatischen Beziehungen zwischen England und Brasilien sind unterbrochen.

Amerika.

Neu-York, 19. Mai. Man sagt, daß Hooker Verstärkung erhalten wird. Es ist amtlich festgestellt worden, daß der Verlust der Unionisten bei Chancellorsville 13,500 Tote und Verwundete und 4500 Gefangene beträgt. Grierson, Befehlshaber eines Korps unionistischer Kavale-

rie, ist in Neu-Orleans angekommen, nachdem er den Staat Mississippi durchzogen und dort für 4 Millionen Eigenthum der Südstaatlichen vernichtet hat. Man sagt, die Unionisten hätten den Angriff auf Charleston wieder begonnen. Hr. Ballandigham wird während der ganzen Dauer des Krieges Gefangener bleiben.

Neu-York, 20. Mai. Der General Grant hat Jackson im Osten von Vicksburg besetzt, nachdem er die Südstlichen daraus vertrieben hatte. Grant zeigt an, daß der Feind Vicksburg verlassen habe. Die ganze Macht der Südstaatlichen marschirt gegen Norden, um sich mit Braxton-Bragg zu vereinigen und Rosentanz anzugreifen. Es ist aus dem westlichen Louisiana eine große Menge Baumwolle in Neu-Orleans angelangt.

Neu-York, 20. Mai. Die Südstaatlichen befestigen sich stark längs der Hügel, welche sich zur linken Seite und hinter Vicksburg hinziehen. Eine südstaatliche Depesche bestätigt die Besetzung von Jackson durch die Unionisten nach einem hartnäckigen Kampfe. Eine unionistische Kavalleriebrigade hatte von Kennebee aus einen Einfall in Mississippi gemacht; sie hat sich auf Baton rouge geworfen und den Südstlichen großen Schaden zugefügt. Die unionistische Flotte hat Alexandria am Nothen Fluß genommen. Man meldet den bevorstehenden Angriff des unionistischen Geschwaders unter Farragut auf Fort Hudson. Eine große Schlacht bei Jackson (Mississippi) ist bevorstehend; beide Theile haben große Verstärkung erhalten. Die Südstlichen bedrohen Kentucky.

London, 29. Mai. Die „Times“ erhält von einer hervorragenden City-Firma folgende Mittheilung: Briefe aus Drijabala, datirt vom 25. Apr., bringen Berichte von Puebla bis zum 20. Es hatte kein Kampf vor letzterer Festung stattgefunden, jedoch führten die Franzosen die Belagerung mit Nachdruck durch und waren kein einziges Mal zurückgeworfen worden. Im Gegentheil hatten sie am 19. einen Vortheil über die Mexikaner am Carmen-Konvent davongetragen und ihnen durch einen Bayonetangriff großen Schaden zugefügt. Die Belagerungswerte gingen gut von Statten und man erwartete die Einnahme der Stadt.

Baden.

Karlsruhe, 1. Juni. Wir geben im Nachfolgenden einige Notizen über den Bau der Eisenbahn von Durlach bis Mühlacker. Die Eisenbahn von Durlach bis Mühlacker besitzt eine Länge von 8,75 badischen Stunden, und zwar: 1) Vom Bahnhof Durlach bis zur Station Erzingen 0,63 Stunden, 2) von da bis Station Berghausen 0,57 St., 3) von da bis Station Eßlingen 0,50 St., 4) von da bis Station Wilsberg 1,09 St., 5) von der Station Wilsberg bis Station Königsbach 0,66 St., 6) von da bis Station Erzingen 0,99 St., 7) von da bis Station Springen 0,68 St., 8) von da bis Station Pforzheim 0,79 St., 9) von der Station Pforzheim bis Station Eutingen 0,80 St., 10) von der Station Eutingen bis Station Niefern 0,50 St., 11) von da bis Station Enzberg 0,61 St., 12) von da bis Station Mühlacker 0,93 St., im Ganzen 8,75 St.

Für diese Bahn waren 13 Wohnhäuser, 23 Oefonomiegebäude und 4444 Grundstücke zu erwerben. Die Bahn mußte auf eine Länge von 40,670 Fuß durch Einschnitt in das natürliche Gelände, und auf 88,210 Fuß Länge durch Anschüttung hergestellt werden. Die größte Tiefe der Einschnitte, beziehungsweise Anschüttung beträgt bei Königsbach 73 Fuß, die größte Ausdammung bei Erzingen 55,5 Fuß. Die Steigungen sind verschieden und betragen: von Erzingen bis zum westlichen (Springer) Tunnel Einschnitt 1,26 ‰, von Station Wilsberg bis Erzingen 1,2 ‰, von Enzberg nach Pforzheim 0,64 ‰, von Pforzheim bis zum westlichen (Springer) Tunnel Einschnitt 0,62 ‰, von der Station Eßlingen bis zum Kleinsteinbacher Einschnitt 0,5 ‰, von Erzingen bis Berghausen 0,46 ‰, von Durlach bis Erzingen 0,4 ‰, von Singen bis Wilsberg 0,4 ‰, von Berghausen bis Eßlingen 0,39 ‰, von Enzberg bis Mühlacker 0,3 ‰. Die Gesamtlänge der Stützmauern beträgt 14,680', ihre größte Höhe 29,5'.

Die ganze Bahn erforderte 17 Brücken, 117 Dohlen, 18 Durchfahrten und Durchgänge, 59 Wegebügel und 25 Bahnwärterhäuser. Es sind 2 Tunnel auszuführen gewesen, und zwar einer bei Erzingen und einer zwischen Springen und Pforzheim. Die Länge des ersten beträgt 600 Fuß, und die des letztern 3000 Fuß, und es beläuft sich der Aufwand für den Ersteren Tunnel auf 157,250 fl. oder 262 fl. für den laufenden Fuß, und für den Pforzheimer Tunnel auf 562,700 fl. oder 188 fl. per laufenden Fuß. Von den Brücken sind die zwei Pfingstbrücken bei Berghausen und Kleinsteinbach und die Brücke über den Erlenbach bei Mühlacker, sowie der Biadukt bei Erzingen hervorzuheben. Die erstgenannten von 70–80 Fuß Spannweite sind Blechbogenbrücken; die Erlenbachbrücke mit einer Länge von 143,7 Fuß und der Biadukt bei Erzingen mit einer solchen von 142,7 Fuß sind gewölbt.

Die Bauarbeiten wurden an dem Pforzheimer-Springer Tunnel Anfangs Juni 1858 begonnen. Bald darauf wurde der ganze Bau auf der Strecke von Durlach bis Pforzheim in Angriff genommen. Am 1. Mai 1859 mußten die Arbeiten auf der Bahnstrecke von Wilsberg bis Pforzheim mit Ausnahme der Tunnelarbeiten eingestellt werden. Die Bahnstrecke von Durlach bis Wilsberg wurde am 30. Juni 1859 mit einer Probefahrt eröffnet und sodann dem Betrieb übergeben. Mit der Fortsetzung des Baues von Wilsberg bis Pforzheim konnte erst Ende October 1859 wieder angefangen werden. Am 8. März 1860 ist der Sohlensohlen des Pforzheimer Tunnels durchgebrochen und Mitte Januar 1861 der ganze Tunnelbau vollendet worden. Die Eröffnung dieser Bahnstrecke erfolgte am 4. Juli 1861. Der Bahnbau von Pforzheim nach Mühlacker mußte in zwei Abschnitten vollzogen werden. Auf badischem Gebiet wurde er Mitte Juni 1861, auf württembergischem dagegen nach Vollendung der Erwerbungsverhandlungen Anfangs Mai 1862 in Angriff genommen.

† **Karlsruhe, 1. Juni.** Der heutige erste Pferdemarkt dahier war mit der bedeutenden Zahl von über 800 Pferden besetzt, darunter viele von ausgezeichnete Beschaffenheit. Bei der Preisvertheilung erhielten Preise:

1) Bürgermeister Berold von Knielingen den von Er. Königl. Hofe dem Großherzog gestifteten ersten Preis von 50 fl.

2) Preise zu 20 fl. erhielten: Christoph Engelhardt II von Knielingen, Michael Brotsch von Bietigheim, Martin Kuf von Knielingen, Konrad Berold und Ernst

Hauer von da, Wilhelm Griesinger von Forchheim, Friedr. Durr von Eggenstein, Christian Engelhardt III von Knielingen, Konrad Herbst von Hochstetten, Martin Durr von Eggenstein.

3) Preise zu 5 fl. erhielten:

Bürgermeister Kibel von Sinsheim, Jakob Giesinger von Eggenstein, Jakob Rebmann von Wilsberg, und Daniel Rebmann von da. Einen eingehenderen Bericht über diesen ersten Karlsruher Pferdemarkt, namentlich über die Zahl der abgeschlossenen Käufe und über die den schönsten Fohlen zuerkannten Preise, behalten wir uns vor.

† **Pforzheim, 31. Mai.** Endlich ist es zur Thatsache geworden, was man hier schon so lange wünschte: Pforzheim hat nun eine allseitige Eisenbahn-Verbindung und ist nun vollständig in die große Verkehrslinie Wien-Paris hineingezogen; die feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Pforzheim-Mühlacker hat nämlich gestern stattgefunden. Gemäß dem Programm brachte ein von zwei Lokomotiven geführter und mit Kränzen hübsch geschmückter Wagenzug von unabhänger Länge die Mitglieder der bei der Eröffnung beteiligten groß. Staatsbehörden und die in großer Anzahl eingeladenen Festgäste aus Karlsruhe kurz nach 12 Uhr Mittags hiesher. Auf dem Perron unseres schönen, schön verzierten Bahnhofs, von dessen Fassade eine gewaltige deutsche Tricolore flatterte, waren die schmucken Korps der hiesigen freiwilligen Feuerwehre und der Turner aufgestellt. Dasselbst erwarteten auch die bei dem Baue der betreffenden Bahnstrecke beschäftigten Techniker, verschiedene Mitglieder der hiesigen Staatsstellen, nebst den Mitgliedern des städtischen Gemeinderaths und des engern Bürgerausschusses und noch verschiedene andere Personen, die zur Festfahrt eingeladen waren, den Festzug. Aus derselben unter dem Krachen der Böller und mit Musikbegleitung angekommen war, fügte der die groß. Staatsbehörde vertretende Direktor der Verkehrsanstalten, Hr. Zimmerer, nebst dem Wasser- und Straßenbau-Direktor Hr. Baer und verschiedenen Mitgliedern der groß. Verkehrsanstalten aus dem Wagen. Hr. Oberbürgermeister Schmidt hielt in kurzen entsprechenden Worten die Begrüßungsansprache, wobei er die Freude Pforzheims über die endliche Erfüllung langgehegter Wünsche ausdrückte. Die hiesigen Eingeladenen besaßen nun den Zug, welcher seine Fahrt nach Mühlacker alsbald fortsetzte. An den überall festlich verzierten Stationen Eutingen, Niefern und Enzberg wurde Halt gemacht, und die Eingeladenen in den Zug aufgenommen. In 25 Minuten wurde, der Aushaft an den einzelnen Stationen eingerechnet, die Fahrt in besser Weise bis Mühlacker gemacht. Dasselbst erwarteten auf dem ebenfalls mit den badischen, württembergischen und deutschen Farben geschmückten Bahnhofe die königl. württembergischen Staatsbehörden, an deren Spitze Hr. Staatsrath v. Siegel, der Direktor der Verkehrsanstalten, Hr. Dillenus, und Hr. Obersanitätsrath Schwarz, als Vorstand der Baubehörde, nebst noch vielen anderen Herren den Festzug, und nach gegenseitiger Begrüßung wurden rasch einige Erforschungen vorgenommen und dann die Rückfahrt nach Pforzheim angetreten, woselbst der Zug etwa nach 2 Uhr Nachmittags wieder ankam und von den dasselbst wieder aufgestellten Feuerwehrmännern und Turnern empfangen wurde.

Hier fand dann in dem Bahnhofgebäude das von der groß. Eisenbahnverwaltung angebotene Festessen statt, wozu die Mitglieder der betreffenden groß. badischen und königl. württembergischen Staatsstellen, die leitenden Techniker und die ersten Beamten der angrenzenden Bezirke, sowie die Mitglieder des hiesigen Gemeinderaths und die Sanitäts-Abgeordneten der Stadt und des Bezirks eingeladen waren. Die überlängliche Festgäste begaben sich in die hiesigen Gasthöfe, von denen im Hotel Auterrieth, sowie im Bahnhof zum Schwargen Adler ebenfalls für ein öffentliches Essen Vorkehrungen getroffen waren.

Das eigentliche Festessen im Bahnhofgebäude dauerte bis nahezu 5 Uhr und war ein sehr heiteres, zumal dasselbe durch zahlreiche und sehr gelungene Toaste gewürzt war. Von denselben will ich nur den Toast des Hrn. Verkehrsleiters Zimmerer auf die beiden Fürstentümer Baden und Württemberg, ferner den Toast des Hrn. Staatsraths und Departementchefs v. Siegel auf die engere Verbrüderung Badens und Württembergs, dann einen solchen von Hrn. Oberbürgermeister Schmidt auf die Eisenbahnbau- und Betriebsverwaltung, einen des Abgeordneten der Stadt, Hrn. Hofrath Häußer, auf die Stadt Pforzheim, wobei er ihren verschiedenen Beziehungen zu den beiden Reichslanden gedachte; ferner einen solchen von dem Abgeordneten des Landbezirks, Hrn. Prof. Lamey, auf die verschiedenen historisch bekannten Orte und Persönlichkeiten des Bezirkes (Pforzheim — Reichlin, Bretten — Melanchthon, Tiefenbrunn — Gall, Weil die Stadt — Reppeler, Maulbronn — Faust u.), einen von Hrn. Gemeinderath Gruener auf die Schwefelstädte Karlsruhe, Stuttgart, Durlach ausgeprochenen nennen.

Nach Beendigung des Essens, während welchem die auf dem Perron aufgestellte Musik des Jägerbataillons, welche der Festzug von Karlsruhe mitgebracht hatte, spielte, machte ein großer Theil der beteiligten Herren in etwa 20 Wagen, die von der hiesigen Stadt angeboten worden waren, eine Fahrt nach Weisstein, woselbst ein mit Flaggen geschmücktes Floss abgelassen wurde. Von den Karlsruher Herren, die an dem Festessen im Bahnhofgebäude nicht Antheil genommen, hatten Manche die Zwischenzeit zu Ausflügen nach Maulbronn, nach dem im Hagenstühlerthale so freundlich gelegenen Seehaus u. benützt.

Abends um 8 Uhr führte der Zug die württembergischen Festgäste von hier unter einem donnernden Hoch der dießseitigen Festteilnehmer ab und verbrachte dieselben nach Mühlacker. Mit ähnlicher Begrüßung schieden dann auch, nach Rückkehr des Zuges von Mühlacker, die Festgenossen von Karlsruhe etwa um 9 1/2 Uhr Abends von hier.

Freiburg, 30. Mai. (Fr. Z.) Nach dem Adreßbuch der hiesigen Universität für das gegenwärtige Sommersemester studiren dahier: Theologen 120 Inländer, 32 Ausländer, zusammen 152; Juristen und Notariatskandidaten 35 Inl., 9 Ausl., zus. 44; Mediziner und Pharmazeuten 44 Inl., 8 Ausl., zus. 52; Kameralisten 28 Inl., 1 Ausl., zus. 29; Philosophen und Philologen 10 Inl., 5 Ausl., zus. 15, im Ganzen 237 Inl. und 55 Ausl., zus. 292. Dazu kommen Solpitanen 6 und niedrige Chirurgen 9. Es nehmen somit an den Vorlesungen im Ganzen 307. — Hr. C. Zäger zeigt heute seinen Rücktritt von der Redaktion der „Freiburger Bg.“ an, nachdem der Gemeinderath sein in dem Betreff gestelltes Ansuchen genehmigt hat. Er hat das Blatt 9 Jahre lang geleitet. Sein Nachfolger ist der aus publizistischen, poetischen, belletristischen und ästhetisch-kritischen Arbeiten vortheilhaft bekannte Heinrich Göll von Karlsruhe.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 29. Mai.** Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Dr. Dür
Konrad

von Gegen
braun
Storber
Kaufe und
und vor.

ge wor-
nun eine
die große
Größe
hader
gracie ein
schwieriger
der Größe
Anzahl
ttaga die-
bahnhofes,
waren die
er Turner
betreffen-
er der die-
Semiende-
me andere
Als besa-
ung ange-
de Director
Straßen-
roß. Ver-
chmidt
che, wobei
angelegter
den Zug-
in überall
nz der g-
amen. In
eingerech-
erwarteten
deutschen
Staatsbe-
rektor der
Schwarz,
den feste
richtsun-
getreten,
und von
empfangen

Sifenbahn-
betreffen-
ellen, die
bezirke, so-
tag: Abge-
rigen Zehn-
ein öffent-
nähezu 5
und sechs
den Zehn-
Fürsten
n. Staats-
brüderung
berbürger-
ernaltung,
r, auf die
u den be-
geordneten
horisch be-
Ruchlin,
- Kepp-
Gruner
gebrachten

em Perron
von Karls-
beheiligten
angeboten
it Plagen
Herrn, die
nen, hatten
dem in
a. In
a. In
a. In
a. In

Die Hin-
weisung
auf die Ge-
setze an-
derer Staa-
ten sei eben-
falls nicht
schlagend.
Einmal
seien dort
die Verhält-
nisse an-
dere als bei
uns, und
es seien
eben alle
diese Ge-
setze zu
einer Zeit
gemacht
worden,
wo
noch keine
Kollegial-
gerichte be-
standen
hätten.

Durch
diesen Ein-
fluss sei aber
gleichsam
der Staat
über die Be-
wertung der
Amtsrichter
gebrochen
worden, und
man komme
mit sich
in Wider-
spruch, wenn
man jetzt
einen so großen
Wert auf deren
Unabhängigkeit
legen wolle.
Sie sollen
ja in Zukunft
obnehmes noch
mehr beschränkt
werden, und
als Friedens-
richter hätten
sie gewiss
keinen Anspruch
auf eine bevor-
rechtete Stellung.

Der Mangel
des Bedürfnisses
dieser Unabhängigkeit
sei eben nicht
der einzige
Grund, auf
dem der Regie-
rungsentwurf
beruhe. Die
Regierung
habe auch die
Konsequenzen
erwogen, welche
der Kommissi-
onsantrag nach
sich ziehe, und
gefunden, daß
darin weit größere
Uebel für die
Rechtspflege,
für die Amts-
richter selbst,
und für die Amts-
gerichtsbezirke
liegen, als in
der obnehmes nur
geträumten Ge-
fahr einer
Beschränkung.

Wenn man
die Amtsrichter
unabhängig
machen wolle,
so müsse man
auch alle Rechte
verleihen, ohne
welche eine
Unabhängigkeit
nicht denkbar
sei, sonst sei
die Unabhängigkeit
nur ein leerer
Schein, ein
Wort ohne
Zweck. Unter
diese Rechte
gehöre bei den
Kollegialrichtern
seiner die Ver-
pflichtung
leicht zu rechtfertigen,
denn diese
könnten in Rücksicht
auf die
Tatsache, wo
sich Kollegial-
gerichte befinden,
durch Verletzung
nicht in der
Weise vernachlässigt
werden, daß
man Gewicht
darauf legen
müsse.
Es finden an
jedem Orte
ihre Kollegen,
und könnten
Bestes nicht
erwarten, als
diese. Ganz
anders verhalte
es sich mit den
Amtsgerichten-
richtern, und
man dürfe wohl
behaupten, daß
je nach Umständen
die Verletzung
des Lebensglücks
eines Amtsrichters
vernichtet werden
könne. Es sei
daher unvermeidlich,
die Unversehrtheit
unter die

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, des Hrn. Fürsten Wilhelm zu Löwenstein.

Am Ministertisch der Hr. Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel.

Der Präsident theilt mit, daß ein Entschuldigungsverfahren von Sr. Groß. Hoh. dem Hrn. Markgrafen Maximilian eingekommen sei, daß ebenlo Hr. v. Gemmingen sein Ausbleiben entschuldigt habe.

Das Sekretariat zeigt an, daß Gesh. Rath Dr. Rittermaier in Heidelberg ein Exemplar seiner Schrift: „Die Todesstrafe nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen, des Fortschritts der Gesetzgebung aus den Erfahrungen“, sowie zwei Nachträge hiezu in der „Allgem. deutschen Strafzeitung“ der Kammer übersendet habe. Das hohe Präsidium eröffnet hierauf die Generaldiskussion über den Bericht des Hofraths Dr. Schmidt, den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter betr., und konstatirt, daß die Kammer in verfassungsmäßiger Anzahl zur Verathung über das Gesetz versammelt sei, indem $\frac{2}{3}$ der an dem Landtage Theil Nehmenden erschienen sind.

Staatsminister Dr. Stabel: Die Kommissionsvorschläge enthalten wesentliche formelle und materielle Abänderungen des Regierungsentwurfs.

Die groß. Regierung müsse ihre Ansichten dagegen verteidigen und dabei bemerken, daß sie selbst wenn sie die Grundsätze der Kommission anerkennen wollte, doch den Entwurf derselben in seiner Ausführung nicht guthießen könne.

Die Hauptfrage sei die, ob auch die Amtsrichter eine unabhängige Stellung erhalten sollen? Die Kommission habe diese Frage bejaht, sich aber nicht etwa darauf beschränkt, den Wunsch auszusprechen, daß auch wegen der Amtsrichter eine Gesetzvorlage gemacht werde, obwohl ein besonderes Gesetz sehr zweckmäßig wäre, sondern die Initiative ergriffen und die Amtsrichter in den Entwurf aufgenommen. Sie hätte, wenn dieses anginge, mit gleichem Recht eine Aenderung des ganzen Dimeredikts vorschlagen können.

Die Frage bezüglich dieses Punktes sei präjudizial für den ganzen Kommissionsentwurf, und daher erlaube sich daher, in der allgemeinen Diskussion die Grundsätze darzulegen, von welchen die groß. Regierung ausgegangen sei.

Das Dimeredikts von 1819 behandle alle Staatsdiener gleich; der Amtsrichter habe der Regierung gegenüber dieselbe Stellung wie der Präsident des Obergerichts, ein Staats- oder Ministerialrath, oder ein General.

Es sei daher vor Allem nicht begrifflich, wie man eine Kränkung des Amtsrichterstandes habe darin finden können, daß sie diese Stellung behaltend seien.

Das Prinzip der Gleichheit sei im Allgemeinen ein weises, indem es jede Eifersucht unter den einzelnen Klassen der Staatsdiener verleihe, und wenn man Ausnahmen machen wolle, sei es doch wahrlich der Mühe werth, gründlich zu erwägen, ob und inwieweit dieselben gerechtfertigt seien. Die Ausnahme dürfe nicht weiter gehen, als der Grund, auf dem sie beruhe, sonst sei die Ausnahme eine willkürliche Erniedrigung.

Ueber den Grund der Unabhängigkeit, also der Ausnahme, sei zwischen der Regierung und der Kommission keine Meinungsverschiedenheit. Er bestehe in der Beförderung und Gefahr, daß die groß. Regierung ihre Gewalt über den Richter misbrauchen könnte, um ihn zu beeinflussen, in dieser oder jener Weise zu entscheiden. Wenn es nun auch bei Kollegialgerichten denkbar sei, daß die groß. Regierung ein Interesse, und folgeweise eine Versuchung haben könnte, auf die Richter einzuwirken, so könne man doch nach dem gefundenen Verstande nicht annehmen, daß sie je ein Interesse und eine Versuchung haben könnte, auf den Einzelrichter einzuwirken. Nicht allein sei dessen Kompetenz auf Sachen geringerer Bedeutung beschränkt, sondern er könne überall nicht endgültig entscheiden, und wo noch ein Rechtsmittel statfinde, habe ja die Einwirkung auf den Richter gar keinen vernünftigen Zweck. Auch die Kommission habe nirgends zu behaupten gewagt, daß eine Veranlassung der Regierung zu einer Beeinflussung denkbar sei; sie habe sich darauf beschränkt, nachzuweisen, daß die Kompetenz der Einzelrichter nicht so gering sei, wie die Regierung behauptete. Allein diese Nachweisung sei weder erheblich noch gelungen. Der protegirte Richter sei ein von den Parteien gewählter Richter, und die Regierung habe für die Unabhängigkeit gewählter Richter nicht zu sorgen. Eben so wenig sei er beschränkt worden, daß die Verwaltung der Rechtspflege die Unabhängigkeit des Beamten erfordere, und bei Untersuchungen sei ein Einfluß einerseits gar nicht denkbar und andererseits hätten die Kollegialgerichte die wichtigen Untersuchungen zu führen.

Der Grund der Ausnahme schlage also bei den Amtsrichtern eben so wenig an, als bei den Bürgermeistern, oder in andern Ländern den Friedensrichtern, die ebenfalls Richter mit beschränkter Kompetenz seien.

Die Hinweisung auf die Gesetze anderer Staaten sei ebenfalls nicht schlagend. Einmal seien dort die Verhältnisse andere als bei uns, und es seien eben alle diese Gesetze zu einer Zeit gemacht worden, wo noch keine Kollegialgerichte bestanden hätten.

Durch deren Einführung sei aber gleichsam der Staat über die Bewertung der Amtsrichter gebrochen worden, und man komme mit sich in Widerspruch, wenn man jetzt einen so großen Wert auf deren Unabhängigkeit legen wolle. Sie sollen ja in Zukunft obnehmes noch mehr beschränkt werden, und als Friedensrichter hätten sie gewiss keinen Anspruch auf eine bevorrechtete Stellung.

Der Mangel des Bedürfnisses dieser Unabhängigkeit sei eben nicht der einzige Grund, auf dem der Regierungsentwurf beruhe. Die Regierung habe auch die Konsequenzen erwogen, welche der Kommissionsantrag nach sich ziehe, und gefunden, daß darin weit größere Uebel für die Rechtspflege, für die Amtsrichter selbst, und für die Amtsgerichtsbezirke liegen, als in der obnehmes nur geträumten Gefahr einer Beschränkung.

Wenn man die Amtsrichter unabhängig machen wolle, so müsse man auch alle Rechte verleihen, ohne welche eine Unabhängigkeit nicht denkbar sei, sonst sei die Unabhängigkeit nur ein leerer Schein, ein Wort ohne Zweck. Unter diese Rechte gehöre bei den Kollegialrichtern seiner die Verpflichtung leicht zu rechtfertigen, denn diese könnten in Rücksicht auf die Tatsache, wo sich Kollegialgerichte befinden, durch Verletzung nicht in der Weise vernachlässigt werden, daß man Gewicht darauf legen müsse. Es finden an jedem Orte ihre Kollegen, und könnten Bestes nicht erwarten, als diese. Ganz anders verhalte es sich mit den Amtsgerichten-richtern, und man dürfe wohl behaupten, daß je nach Umständen die Verletzung des Lebensglücks eines Amtsrichters vernichtet werden könne. Es sei daher unvermeidlich, die Unversehrtheit unter die

Rechte des Amtsrückers aufzunehmen, wenn man ihn in Wahrheit unabhängig machen wolle. Dies habe aber die Kommission im Interesse des Dienstes für unmöglich erklärt. Sie habe damit zugleich eine Unabhängigkeit im wahren Sinne unmöglich gemacht. Die groß. Regierung glaube auch, daß die Unversehrtheit der Amtsrichter eine sehr bedenkliche Sache sei, zumal für einzelne Amtsgerichtsbezirke, die oft schwer darunter leiden könnten; sie habe aber keine halben Maßregeln treffen wollen und daher die bisherige Stellung dem leeren Schein einer Unabhängigkeit vorgezogen.

Hierzu kämen noch folgende weitere Betrachtungen.

Die Amtsrichterstellen seien bei uns regelmäßig die Anfängerstellen der Juristen. Es seien also Mißgriffe in der Anstellung möglich, die einem Bezirk sehr zum Nachtheil gerächen könnten, und solche Mißgriffe müßten wieder gut gemacht werden können. Das Dimeredikts habe sie für die Probejahre und die Verwendung zu einem andern Dienst. Auf die Probejahre lege die Regierung keinen Wert; um so wichtiger sei aber die Möglichkeit anderweitiger Verwendung. Derartige Fälle seien selten solche, wo der Amtsrichter sich eines Dienstvergehens oder einer unwürdigen Handlung schuldig mache, sondern in der Mehrzahl der Fälle zeige es sich, daß der Amtsrichter trotz aller Anstrengung mit den Geschäften nicht fertig werden könne, weil er ein langsamer Arbeiter sei, oder daß er die Gabe nicht habe, mündliche Verhandlungen mit den Parteien zu pflegen.

Nach dem Entwurf der Kommission sei es absolut unmöglich, ein Amtsgericht von einem solchen Richter zu befreien, als etwa durch Beförderung in ein Kollegialgericht, und dies sei doch gewiss nicht rathsam.

Eben darin liege ein weiterer, ganz wesentlicher Mangel des Kommissionsentwurfs, in dem die Möglichkeit gegeben sein müsse, Denjenigen, der sich als Amtsrichter untauglich erweise, zu einem andern Dienste zu verwenden.

Wegen dieser Mängel sei es der Regierung nicht möglich, ein zweckmäßigeres Gesetz zum Vollzug des Entwurfs vorzulegen, und es wäre daher weit gerathener gewesen, wenn die Kommission den Wunsch beantragt hätte, daß ein besonderes Gesetz über die Amtsrichter vorgelegt werde. Die Regierung hätte alsdann einen Weg aufsuchen können, auf dem die Schwierigkeiten, die sich hier darbieten, am besten zu überwinden seien.

Die groß. Regierung hat durch ihren Entwurf nur Rechte aufgegeben, die sie bisher verfassungsmäßig gehabt, und da sie sich bewußt sei, die Unabhängigkeit der Richter niemals zu gefährden, so habe sie keinen Grund, hohen Wert auf das Zustandekommen des Gesetzes zu legen. Um so weniger sollten ihr die Kammer die Möglichkeit erschweren, ein zweckmäßiges Gesetz hinsichtlich der Amtsrichter einzubringen.

Was endlich die Form betreffe, so habe die Spaltung des Entwurfs in mehrere Gesetze keinen genügenden Grund. Wolle man aber dieses, so gebe es einen viel einfacheren Weg. Man solle durch einen einzigen Paragraphen aussprechen, daß das Staatsdiener-Edikt auf die Richter nicht anwendbar sei, soweit besondere Gesetze abweichende Bestimmungen enthalten. Die Unabhängigkeit der Richter in der Form eines Verfassungsgesetzes festzustellen, sei keine Nothwendigkeit. Auch das Gesetz über die Unabhängigkeit der Kirche sei ja kein Verfassungsgesetz.

(Fortsetzung folgt.)

† Karlsruhe, 1. Juni. 94. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath Kmann. Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat eine Petition von Gemeinden des östlichen Kaiserthums und der Mark um Aufnahme in den allgemeinen Schienenverband an.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß von der Ersten Kammer der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Kollegialrichter in veränderter Fassung mitgetheilt worden sei.

Abg. Häuser zeigt an, daß er beabsichtige, eine Motion zu begründen, wornach Sr. Königl. Hoheit der Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um Vorlage eines Gesetzentwurfs gebeten werden solle, wodurch im Anschluß an die §§. 7 und 67 der Verfassungsurkunde und das Gesetz vom Oktober 1820 die Gesetzgebung über die Verantwörtlichkeit der Minister ergänzt und das Verfahren gesetzlich geregelt werde.

Die Begründung der Motion wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Die Kammer nimmt hierauf der Tagesordnung gemäß die Verathung des von den Abgg. Prestinari, Meyer und Haager erstatteten Berichtes über die Strafsprozeßordnung mit §. 237 wieder auf.

Dieser Paragraph wird ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag angenommen.

§. 238 bestimmt nach dem Kommissionsantrag, daß die in der Voruntersuchung gemachten Aussagen solcher Zeugen, welche das Zeugniß ablehnen können und in der Hauptverhandlung von diesem Rechte Gebrauch machen, nicht vorgelesen werden dürfen, während der Regierungsentwurf diese Vorlesung gestattet will.

Staatsminister Dr. Stabel vertheidigte den Regierungsentwurf, die Abg. Kusel und Schaaff den Kommissionsantrag; der Letztere stellt einen eigenen Vermittlungsantrag, Abg. v. Stachorn den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs; Abg. Artaria unterstützt den Antrag des Abg. Schaaff, Abg. Walli den Regierungsentwurf, Berichterstatter Prestinari den Kommissionsantrag, welcher mit Ablehnung der beiden entgegenstehenden Anträge angenommen wird.

Zu §. 239:

Der Vorsitzende kann den Angeklagten oder bei mehreren Mitangeklagten einen oder mehrere derselben während der Abhör eines Zeugen oder eines Mitangeklagten aus dem Sitzungssaal entfernen lassen. Er muß aber Denjenigen, den er entfernen ließ, sobald er ihn nach seiner Wiedereinführung über den in seiner Abwesenheit verhandelten Gegenstand ebenfalls vernommen hat, von dem wesentlichen Inhalt der in der Zwischenzeit erfolgten Verhandlungen in Kenntniß setzen.

beantragt Abg. Beck, unterstützt von den Abgg. Moll und Kusel, einen Zusatz, wonach auf Verlangen des wieder hereingeführten Angeklagten die Zeugeneinvernahme wiederholt werden soll. Die Abgg. Kirchner und Haager erklären sich dagegen. Der Antrag wird abgelehnt und der mit dem Regierungsentwurf übereinstimmende Kommissionsantrag angenommen.

Die §§. 240 bis 263 werden nach einzelnen kurzen Bemerkungen nach dem Kommissionsantrag angenommen, welche bei den §§. 243, 246, 248-251, 253, 254, 258, 260, 261 mit dem Regierungsentwurf übereinstimmen.

Zu Tit. XVIII., von der Hauptverhandlung vor den Schwurgerichten,

ergreift zunächst Berichterstatter Haager das Wort, um eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, indem er Denjenigen gedenkt, denen das Institut der Schwurgerichte zu verdanken ist, vor Allen des höchstseligen Großherzogs Leopold, der aus freiem Antrieb diese Einrichtung gab, zu einer Zeit, in welcher in anderen Staaten dieselbe abgeschafft wurde; aber auch den damaligen Rathgebern der Krone gebühre alle Anerkennung.

Die §§. 264-274 werden ohne Diskussion nach dem Kommissionsantrag angenommen, welche bei den §§. 264, 267, 268, 270, 271, 272 bis 274 mit dem Regierungsentwurf übereinstimmen.

Zu §. 275, der von dem Resümé des Schwurgerichts-Präsidenten handelt, spricht sich der Abg. Eckhard in längerer Rede gegen diese Einrichtung aus, und beantragt, den Paragraphen zu einer neuen Fassung, welche das Resümé des Präsidenten beseitigt, an die Kommission zurückzuweisen.

Abg. Kirchner erklärt sich gegen diesen Antrag. Abg. Kusel bemerkt, daß sich in der Kommission 4 Stimmen gegen das Resümé erklärten. Er selbst habe nicht allein in unserm Lande, sondern auch in Frankreich, Rheinhessen vielen Schwurgerichts-Verhandlungen beigewohnt und gerade zu dem Zweck, um die Zweckmäßigkeit des Schlussvortrags zu prüfen. Er habe aber noch keinen einzigen Schlussvortrag gehört, aus dem für ihn nicht die eigene Ansicht des Präsidenten erkennbar gewesen sei; ein ganz unparteiisches Resümé sei eben unmöglich. Er stimme aus voller Ueberzeugung für den Antrag.

Abg. Friedrich spricht sich gegen denselben aus.

Abg. Eckhard vertheidigt nochmals seinen Antrag, der auch von den Abgg. Moll und Artaria befürwortet, und nochmals vom Abg. Kirchner bekämpft wird.

Abg. Prestinari motivirt seine Abstimmung für den Kommissionsantrag. Prinzipiell sei die Beseitigung des Resümé wohl das Richtigerere, allein es habe erfahrungsgemäß doch überwiegende praktische Vortheile.

Abg. Häuser erklärt sich für Beibehaltung des Resümé, welches auch von dem groß. Regierungskommissar, Staatsminister Dr. Stabel und Berichterstatter Haager vertheidigt wird.

Der Antrag des Abg. Eckhard wird hierauf abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Der inzwischen eingetretene Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey, legt die Akten über die am 22. v. M. erfolgte Offenburger Abgeordnetenwahl vor. Auf Antrag des Abg. Häuser wird zu deren Prüfung eine besondere Kommission erwählt werden, die morgen früh zusammentritt.

In Fortsetzung der Verhandlungen spricht Abg. Artaria bei §. 276 den Wunsch aus, daß die Fragen an die Geschwornen möglichst einfach und allgemeinerfänglich gestellt werden mögen.

Abg. Beck wünscht das System der milderen Umstände, und für das Geschwornenkollegium das Recht, daß eine von ihm in seiner Gesamtheit beschlossene und beantragte Frage aufgenommen und so die Fragestellung nicht bloß in das Ermessen des Gerichtshofs gelegt werde.

Berichterstatter Haager macht darauf aufmerksam, daß das französische System der milderen Umstände ein Ausfluß der drakonischen Gesetzgebung des Code pénal sei.

§. 276 wird nach dem Kommissionsantrag angenommen. Ebenso nach kurzer Diskussion bei einzelnen Bestimmungen die §§. 277-284, wovon die §§. 277, 279-284 die unveränderten Regierungsvorschläge sind.

Schluss der Sitzung.

† Karlsruhe, 1. Juni. 95. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 2. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berichterstattung der Kommission über die Wahl des 20. Kammer-Wahlbezirks. 3) Fortsetzung der Verathung der Berichte der Abgg. Prestinari, Meyer und Haager über den Entwurf einer Strafprozeßordnung.

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 30. Mai. (Fr. J.) Auf Antrag Müller-Melchior's beschloß die heutige Generalversammlung der Bank, daß die neuen Streitigkeiten über Quittungen dritter Serie und derartige der Bank verunterpfändete Papiere vermindert werden sollen und, soweit dies möglich, mit den bilanzgemäß hierfür paraten Mitteln bis zum 30. Juni ein Abkommen erzielt werde. Ferner wurde das neue Statut genehmigt. Zinscoupons und Reservirung von 25 Prozent des Gewinns bleiben aufrecht erhalten.

Frankfurt, 30. Mai. Auf die Tagesordnung des Ende August dieses Jahres in Mainz zusammentretenden Juristentages sind unter anderen folgende Gegenstände gesetzt worden: Befugniß der Gerichte zur Prüfung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der „Gesetze“ (im Gegensatz der „Verordnungen“), Stellung der Staatsanwaltschaft überhaupt und im Zivilprozeß insbesondere, Statthaltigkeit der Todesstrafe, Umfang der Zulässigkeit des Personalarrestes als Exekutionsmaßregel, Freigebung der Advokatur, und Trennung des Notariats von der Advokatur.

† Aus dem Oberland, 31. Mai. Gestatten Sie mir bezüglich der Korrespondenz von Konstanz, S. d. M., die nachträgliche Berichtigung, daß die erwähnten Standbilder Bischof Konrad der Heilige und Bischof Gebhard von Zähringen für die neue Rheinbrücke in Konstanz nicht von „Lucian Reich“ (Maler in Nassau), sondern von dessen Bruder, dem Bildhauer Fr. v. Reich, verfertigt worden sind.

Nachschrift.

Telegramm.

Frankfurt, 1. Juni. Die „Europe“ bringt den Wortlaut der nach Wien und Berlin gerichteten, und den andern europäischen Mächten mitgetheilten dänischen Note vom 16. v. M. Darin wird behauptet, der Realinhalt des Patents vom 30. März rechtfertige keinerlei Bundesreklamation. Der König von Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht verkannt, die letzte Maßregel betreffe ausschließlich die Stellung Holsteins zur dänischen Monarchie. Die Beschlüsse und Trohungen des Bundes hätten keine Wahl gelassen. Das Patent vom 30. März müsse aufrecht erhalten werden, wenn die Monarchie nicht paralysirt sein soll.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.



3.r.460. Döflingen, Amts
Säckingen. Am Freitag den 22. Mai d. J., Nachts 3/12 Uhr, entschlief dahier in seinem 57. Lebensjahre in Folge einer Lungenentzündung sanft und ruhig, wie er lebte, unser Bruder **Fridolin Kößlin**, Pfarrer dahier, großh. Schulvikar des Bezirks Säckingen und Orgelbauinspektor für den Oberrheinreis.
 Mögen die vielen Freunde und Bekannten des Verbliebenen mit dieser Nachricht unsern Schmerz theilen, und ihm mit uns ein gelegnetes Andenken bewahren!
Die Gschwister.

3.r.476. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.
 Bei der heute stattgehabten Seriengziehung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. Juni d. J. stattfindenden 70. Gewinnziehung Theil nehmen:
 Serie-Nr. 348, 545, 634, 955, 1146, 1210, 2189, 2202, 2538, 2839, 3481, 3715, 4552, 5318, 5491, 5733, 6023, 6141, 6203, 7950.
 Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
 Karlsruhe, den 30. Mai 1863.
 Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Harrer.

3.r.433. Karlsruhe.
Süddeutscher Eisenbahnverband.
 Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß nachstehende Eisenbahnverwaltungen, als:
die Direktion der K. K. priv. Kaiserin-Elisabeth-Bahn,
die Generaldirektion der Königl. Bayerischen Verkehrsanstalten,
die Direktion der Königl. priv. Bayerischen Ost-Bahn,
die Königl. Württembergische Eisenbahndirektion,
die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn,
die Direktion der Königl. Bayerischen Pfälzischen Eisenbahnen,
die Direktion der Hessischen Ludwigs-Bahn,
der Verwaltungsrath der Frankfurter-Ganauer Bahn, und
die Direktion der Großh. Badischen Verkehrsanstalten,
 sich über einen direkten Güterverkehr zwischen den bedeutendsten Stationen ihrer Bahnen unter der Bezeichnung:
„Direkter Güterverkehr im süddeutschen Eisenbahnverbände“
 vereinbart haben, welcher mit dem 1. t. Mts. ins Leben tritt.
 Bezüglich der Klassifikation der Güter, der direkten Tare, der Lieferfristen und des Reglements für diesen direkten Verkehr wird auf den betreffenden Tarif verwiesen, welcher bei sämtlichen Verbands-Güterexpeditionen zum Preis von 30 fr. per Exemplar zu erhalten ist.
 Karlsruhe, den 30. Mai 1863.
 Im Namen der Verwaltungen des süddeutschen Eisenbahn-Verbands:
 Die Direktion der Großh. Badischen Verkehrsanstalten.
B. v. D.
 Dir. Spörin.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:
Sommerfahrtenplan
 der großh. badischen und der kön. württembergischen Staatseisenbahnen mit den Zulagen nach Paris — Wien — Zürich, und der Main-Neckar-Bahn, nebst Angabe der Fahrten zwischen Ludwigshafen und Köln, Alschaffenburg — Darmstadt — Mainz und Köln, Ludwigshafen — Speier — Neustadt — Landau und Straßburg, sowie der Fahrten der Bodensee-Dampfschiffe zwischen Konstanz — Meersburg — Ueberlingen) und Friedrichshafen. Preis 3 fr.

3.r.468. Heidelberg.
 Für einige tüchtige Pharmazienten können Vakantzen pr. 1. Juli nachgewiesen werden von
Ch. Keller & Co.
 Commis, ein angehabter, solider, wird in ein Spegereisgeschäft gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. **3.r.504.**
3.r.29. Berlin.
Commisstellen.
 Für Manufaktur- u. Kurzwa., sowie für Material-, Cigarren- u. Tabaks-Geschäfte können einige Commis vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten durch den Kaufm. **V. F. W. Köhler**, Berlin, Ludauer Str. 12.

3.r.455. Stuttgart-Deslach.
Kleie-Empfehlung.
 Eine größere Parthe Kleie aus troden gemalgtem Weizen hat billigst zu verkaufen
Karlsruhle
Stuttgart-Deslach.
 3.r.472. Karlsruhe. Im Darmstädter Hof stehen den 2. Juni ein Paar elegante Reitpferde, aus dem Königl. württemb. Gestüte abstammend, zu verkaufen. Ein Araber Schimmel, 16 Faust, und ein Kapp-Dragerer, 17 Faust groß, beide komplett geritten.

3.r.306. Einladung zum Abonnement
 auf das
Fremdenblatt für Badenweiler.
 Mit dem 1. Juni beginnend, erscheint jede Woche zwei bis drei Mal das **Fremdenblatt für Badenweiler**; dasselbe bringt die Liste der angekommenen Fremden, alle auf die Badverhältnisse bezüglichen Mittheilungen und Privatanzeigen.
 Der Abonnementspreis beträgt für vier Monate 24 Kreuzer ohne Postzuschlag.
 Man abonnirt bei Buchdruckereibesitzer **Aug. Schmidt** in Müllheim oder bei jeder Postexpedition.

3.r.466. Spinnererei & Weberei Offenburg.
 Die durch Ausschreiben vom 10. Mai d. J. auf Samstag den 13. Juni anberaumte Generalversammlung wird wegen Vordwischenretens eines unvorhergesehenen Falles
 auf **Samstag den 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,**
 verlegt. Offenburg, den 1. Juni 1863.
Der Verwaltungsrath.
3.r.477. Karlsruhe. (Mechanische) Ich mache dem geehrten Publikum die Anzeige, daß ich diese Messe wieder mit einer großen Auswahl Handschuhe in allen Sorten und von feinstem Leder in Glacé- und Waschleder, sowie auch dänische für Herren und Damen bezogen habe. Besonders mache ich noch auf eine Parthe feine Glacéhandschuhe aufmerksam, welche kleine Flecken haben und um ganz billigen Preis abgegeben werden. Meine Bude befindet sich Centralreihe gegen das Schloß rechts und ist mit Firma versehen.

Michael Pfister aus Tyrol.
3.r.409. Karlsruhe. (Mechanische) Nur während der Messe in Karlsruhe. In der elegant decorirten und brillant beleuchteten Bude auf dem Schloßplatz wird täglich von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr vorgezeigt werden:
Eine große Sammlung Kunst- und Naturgegenstände aus Stockholm.
 Die Sammlung besteht aus 825 theils ethnologischen, geologischen und anthropologischen Gegenständen.
 Sämmtliche Kunstpräparate sind von dem Schleswiger Bildhauer Herrn P. S. Daniel, Inhaber der drei Ehrenmedaillen der Kunstakademie, angefertigt.
Entrée 12 Kreuzer.
Nur erwachsenen Herren ist der Zutritt gestattet.

3.r.436. Köln.
Robins'scher Patent-Portland-Cement.
Cliquellen Robins & Comp. und J. Simonis.
 Durchschnittsgewicht 400 — 420 Zollpfund.
 Den Konsumenten zur Nachricht, daß heute in Köln bereits die siebente dieser jährige frische Sendung eingetroffen ist.
 Das Robins'sche Fabrikat zeichnet sich durch seine anerkannt vorzüglichste und zuverlässigste Qualität, durch sein ungemein rasches Abbinden und Erhärten, wodurch die Arbeiten sehr erleichtert und gefördert werden, und durch seine Fähigkeit, zu 8 Theilen Sandzusatz ertragen zu können, aus.
 Diejenigen Geschäftshäuser, welche den Alleinverkauf des Robins'schen Cementes für Karlsruhe und Umgegend unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen wünschen, wollen sich gefälligst direkt an mich wenden.
 Köln, den 29. Mai 1863.
J. Simonis.

3.r.427. Frankfurt a. M.
Kais. Königl. Oesterreich.
Eisenbahn-Anlehen
 vom Jahre 1858
 von **42 Mill. Gulden** österr. Währ.
 Die Hauptpreise des Anlehens sind:
 21 mal **250,000**, 71 mal **200,000**,
 103 mal **150,000**, 90 mal **40,000**,
 105 mal **30,000**, 90 mal **20,000**,
 105 mal **13,000**, 307 mal **5,000**, 20 mal **4,000**, 76 mal **3,000**, 54 mal **2,500**,
 264 mal **2,000**, 503 mal **1,500**, 733 mal **1000** Gulden r.
 Der geringste Gewinn ist 140 Gulden.
 Nächste Ziehung am 1. Juli 1863.
 Loose hierzu sind gegen Einzahlung von fl. 5 per Stück, 11 Stück a fl. 50 von dem Unterzeichneten zu beziehen.
 Der Betrag der Loose kann auch per Postvorschuß erhoben werden. Kein anderes Anlehen bietet so viele und große Gewinne.
 Der Verloosungsplan und die Ziehungslisten werden gratis zugesandt, sowie auch gerne weitere Auskunft erteilt durch
Carl Schäffer,
 Staats-Effekten-Handlung
 in Frankfurt am Main.

3.r.480. Raßau.
Thee
 in vorzüglichen Sorten bei
A. Winter & Sohn.
3.r.480. Raßau.
Zu verkaufen.
 Küfermeister Speier in Raßau hat folgende Fässer von 149, 145, 62, 31, 22 und 19 Maß und ein Fäßchen von 6 Dm zu verkaufen.
Für Apotheker.
3.r.401. Eine angenehme Gehilfenstelle ist bis 1. Juli zu belegen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.
3.r.464. Stadt Bühl.
Eigenschafts-Versteigerung.
 Am nächsten Montag den 6. Juni, Nachmittags 1 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Gasthaus zum Storch in Stadt Bühl folgende Eigenschaften versteigern:
 I. Ein dreistöckiges Wohnhaus von Stein, mit gewölbtem Keller und einer anderthalbhüftigen Scheuer und Stallung und geräumigem, geschlossenen Hof, in der Hauptstraße der Stadt Bühl gelegen, einerseits die Adlergasse, andererseits das Gasthaus zur Fortuna.
 II. 1 Morgen 271 Ruthen Wiesen im Amt Hof, Gemarkung Bühl, neben der Eisenbahn, der Sandbach und Herrn Kreuzwirth Reinboldt.
 III. 2 Morgen 43 Ruthen Wiesen im Wolfshag, Gemarkung Kappel-Winkel, neben dem Weg von Raßau, Peter Burkhard, Ignaz Zehle, Georg Seiffried und Fridolin Moser.
 IV. 114 Ruthen Ackerfeld in der oberen Leitz, Gemarkung Kappel, neben Joseph Jägel und dem Weg, und werden die Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht.
F. Kav. Fischer, Kaufmann, in Offenburg.

3.r.973. Frankfurt a. M.
Am 13. Juni d. J.
Ziehung der Freiburger 15-Franken-Loose.
 Hauptgewinne dieser Loose sind: 60,000 — 50,000 — 45,000 — 40,000 — 35,000 — 30,000 — 25,000 — 20,000 — 18,000 — 16,000 u. s. w. Der geringste Preis, den jedes Loos erlangen muß, ist 17 fcs. Jährlich finden 3 Gewinnziehungen statt. Diese Original-Obligations-Loose verleihe ich zu 6 fl. 15 fr. — 5 Stück zu 31 fl. — 10 Stück zu 60 fl. — Alle Aufträge werden rasch ausgeführt und Ziehungsliste franco eingeschandt durch das Handlungsbüro
Meier Schwarzschild
 in Frankfurt am Main.

3.r.439. Nr. 755. Baden.
Baupläze-Versteigerung.
 Am Mittwoch den 10. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, läßt der Studienfond zu Raßau unter sehr annehml. Bedingungen zu Eigenthum versteigern:
 eine 5 Morgen 11 Ruthen große, in der Nähe von Baden, nächst der Landstraße von Baden nach Badenheuern gelegene Wiese, die Reismatte genannt, welche sich vorzüglich zu Baupläzen und Gartenanlagen eignet; und zwar das Ganze zusammen an einem Stück.
 Die Versteigerung wird im Rathhause zu Baden vorgenommen; diejenigen Kaufsußen aber, welche das Grundstück vorher einzulösen wünschen, mögen sich an besagten Tage Nachmittags 2 Uhr beim Gasthause zum Grünenberg in Baden einfinden, von wo aus der Unterzeichnete ihnen dasselbe an Ort und Stelle vorzeigen wird.
 Nähere Auskunft erteilt inzwischen auch mündlich die unterzeichnete Verwaltung.
 Raßau, den 29. Mai 1863.
 Gr. Studienfonds-Verwaltung.
 Oberle.

3.r.487. Nr. 4267. Bonnorf. (Diebstahl und Fahndung.) Josef Fromm von Aha ist am 24. Novbr. v. J. aus dem Untersuchungsarreste hier ausgebrochen. Nach Beratung verschiedener Diebstähle wurde derselbe im Amtsbezirk St. Blasien am 13. Januar wieder arretrirt und hierher verbracht, brach jedoch am 3. Febr. d. J. abermals gewaltsam aus. Vom 3. — 18. Febr. verübte derselbe eine bedeutende Anzahl Diebstähle mit Einbruch und Einsteigen in den Bezirken Donaueschingen, Neustadt und hier. Er hauste zum Theil in den Wäldern, wie aufgefundenen Spuren von Feuerstellen mit Resten von Lebensmitteln und gestohlenen Gegenständen bewiesen. Wahrscheinlich zufolge einer angeordneten Streife entfernte sich Fromm Anfangs März aus dieser Gegend, kehrte jedoch Ende v. M. zurück und verübte in den Bezirken St. Blasien, Neustadt und hier abermals eine Reihe von Diebstählen. Am 13. d. M. lag er in Säckingen eine große Anzahl Gegenstände zurück, die, wie jetzt schon festgestellt, mindestens theilweise von den oben erwähnten Diebstählen herrühren. (S. Fahndungsblatt S. 493—497).
 Es war bisher nicht möglich, des Verbrechens wieder habhaft zu werden, da er den Schatzplatz seines Treibens häufig wechselte. So war er am 28. Febr. v. J. in Engen über Nacht, am 16. März d. J. wurde er in Oberlauringen arretrirt, brach aber auch dort aus dem Ortsarreste aus.
 Sämmtliche Behörden werden dringend ersucht, zur Wiederarretrirung des gemeingefährlichen Bürgers nach Kräften mitzuwirken.
 Personbeschreibung: 27 Jahre; Größe, 5'8"; Statur, behagt; Aussehen, gesund; Haare, dunkel, trägt jetzt einen Schnurrbart. Besondere Kennzeichen: hat am linken Oberarm eine starke Narbe, angeblich von einem Säbelhieb, und am rechten Vorderarm eine frische Wunde, und trägt einfache, silberne Knaperringe. Kleidung: halb Wollse, halb Rock, Kappe oder Hut, lauter entwundene Gegenstände.
 Bonnorf, den 24. Mai 1863.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Lang.

3.r.489. Nr. 2720. Blumenfeld. (Fahndung.) Dem Fahndungsausschreiben großh. Amtsgerichts Engen vom 20. April d. J. und dem diesseitigen vom 2. Mai d. J. Nr. 2309 tragen wir noch nach: In dem vor der Krone zu Engen in der Zeit vom 4. auf den 5. März d. J. entwendet Ballot Frauenkleiderhose befanden sich lauter wollen, wie dieselben folgendermaßen beschrieben werden:
 1) Ein Stück mit hellgraum Grund, schwarzem und rothen Streifen, erster etwas breit.
 2) Ein Stück mit weiß-graumem Grunde, braun karirt, mit dünnen weissen Streifen.
 3) Ein Stück weiß und braun gewoben.
 4) Ein Stück braun, hellgrau karirt, mit weissen Streifen und kleinen schwarzen Tupfen.
 5) Ein Stück violett und weiß karirt, mit schwarzem und gelben Streifen und schwarzen Tupfen.
 6) Ein solches mit hellgrauem Grunde, violett karirt und mit schwarzem und gelben dünnen Streifen.
 7) Ein solches mit weiß-graumem Grund und violetten Streifen.
 8) Ein solches mit bläulichem Grunde, schwarz und weissen dünnen Streifen.
 9) Ein solches mit weissem Grunde und braunen Streifen linirt.
 10) Ein hellgraues Stück, mit Braun eingewoben.
 11) Ein hellbraunes, braun und schwarz karirtes Stück.
 12) Ein violettes, hellgrau und schwarz karirtes Stück.
 13) Ein Stück violett, mit schwarz, weiß und gelben Streifen und weiß eingewoben.
 14) Ein Stück hellgrau mit violetten Streifen.
 15) Ein Stück weiß mit blauen und schwarzen Streifen.
 16) Ein Stück mit grauem Grunde, violett und schwarzen Streifen durchgewoben.
 Wir bringen dies unter Wiederholung unserer Bitte um Fahndung zur Kenntniss.
 Blumenfeld, den 24. Mai 1863.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 als aufgeschaltetes Untersuchungsgericht.
H. Schmidt.
3.r.392. Konstanz. (Erledigte Stellen.) Zur Bewerbung schreiben wir aus:
 die Stelle des ersten Gehilfen mit 500 fl. Gehalt.
 Detachirten 250 fl.
 Beide Stellen sollten baldmöglichst besetzt werden, da ihre derzeitigen Inhaber aus dem Dienste der Finanzverwaltung austreten wollen.
 Konstanz, den 28. Mai 1863.
 Großh. bad. Oberamtsverwalt. **Bildt.**
3.r.360. Nr. 5112. Einsheim. (Aktuarstelle.) Zur Bewerbung offen eine Aktuarstelle mit einem Gehalt von 350 bis 375 fl.
 Einsheim, den 26. Mai 1863.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Moris.
 Mit einer Beilage.